

## Aktuell

- Alt-Handy-Sammelaktion –  
RFID-Studie – Unterstützung bei  
der wirtschaftlichen Verordnung 2  
Projekt „elektronische Patienten-  
akte“ im Ruhrgebiet 3

## Wirtschaft

- Aktienmarkt:  
Mühsam reift der Börsenprofi 4  
■ Abschreibungen:  
Wahlrecht nutzen 6  
Schiffsfonds: Lohnendes Geschäft 10  
MVZ: Steuerliche Besonderheiten 12

## Praxis- Management

- Dokumentation: Im Streitfall  
auf der sicheren Seite 15  
Elektrizität: Unterschätztes Risiko 18  
Lokale Suchdienste: Erfolgreiche  
Arztuche im Internet 19

## Informations- technologie

- Telemedizin:  
Chance für chronisch Kranke 21  
Mobile Health:  
Praxistest bestanden 24  
■ Text Mining: Intelligente Such-  
werkzeuge nach Maß 25  
Brustkrebs: Software für das Case  
Management 28

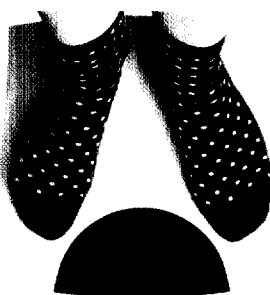
- Impressum 16



■ Schon so mancher Anleger ist auf dem glatten Börsenparkett ausgerutscht und hat viel Geld verloren, weil er den Kursprognosen selbst ernannter Experten vertraute. Kolumnist Börsebius hat seine eigene Sicht der Dinge. 4



Für Anleger, die an Schiffsfonds beteiligt sind, war 2005 ein gutes Jahr. Alle Emissionshäuser konnten die Ausschüttungen deutlich steigern, meist um mehr als 50 Prozent. 10



■ Immer mehr Krankenkassen entdecken das Telemonitoring als ein effizientes Werkzeug, um die Versorgung von chronisch Herzkranken zu verbessern. 21

Titelfoto: Fotoflo/Carsten Reisinger (m)

## GEZ-Gebühren Schikane

Auf die freiberuflich tätigen Ärzte kommt eine weitere finanzielle und vor allem bürokratische Belastung zu: Ab dem 1. Januar 2007 sollen PC-Besitzer mit Internetzugang Rundfunkgebühren zahlen, wenn sie nicht bereits ein Fernsehgerät bei der GEZ angemeldet haben. Betroffen sind demnach auch alle Arztpraxen, in denen internetfähige Computer stehen. Zunächst war für jeden PC die gleiche Gebühr wie für Fernseher vorgesehen, nämlich 17,03 Euro monatlich. Immerhin: Da keine vollwertigen Fernseh-, dafür aber zahlreiche Radiosender über das Internet zu empfangen sind, wurde die Gebühr auf das Niveau für Radios reduziert. Diese beträgt „nur“ 5,52 Euro.

Bezogen auf die Arztpraxen wird somit unterstellt, dass den Ärzten neben der Patientenversorgung Zeit bleibt, um fernzusehen und/oder Radio zu hören. Dies ist umso ärgerlicher, weil die Politik ja nicht nur dafür verantwortlich ist, dass die Arbeitsverdichtung und die Dokumentationsanforderungen der Vertragsärzte seit Jahren ständig zunehmen, vielmehr werden die Ärzte darüber hinaus mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte indirekt dazu verpflichtet, mit ihren Praxiscomputern online gehen zu können.

Fairer und vor allem zielgenauer wäre es, wenn die Rundfunkanstalten ihr Radioangebot verschlüsselten und nur bei Nutzung, etwa per Kennwort für GEZ-Gebührenzahler, kostenpflichtig machten.

Jens Flintrop

**STANDPUNKT**